

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2017**

- Öffentlicher Teil -

### **Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Leppersdorf",**

#### **3. Änderung**

Beschluss 01/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf des Städtebaulichen Vertrages, der die Durchführung und Finanzierung der erforderlichen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Leppersdorf“ in der Fassung vom 12.04.2017 darlegt, wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger (Sachsenmilch Leppersdorf GmbH, An den Breiten, 01454 Wachau) abzuschließen.

### **Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Leppersdorf",**

#### **3. Änderung**

Beschluss 02/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass der Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf i. d. F. vom 12.04.2017 in allen Punkten beschlossen wird.

### **Vergabebeschluss zum 1. Nachtrag Ersatzneubau Gabionenwände an der Orla in Wachau**

Beschluss 03/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den 1. Nachtrag zu der Bauleistung "Ersatzneubau Gabionenwände an der Orla in Wachau nach dem Juni-Hochwasser im Jahr 2013 " an die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Rechenberg-Bienenmühle zu vergeben.

Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot 14.463,26 € brutto.

### **Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf**

Beschluss 04/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Zur Landwehr II“, OT Leppersdorf gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für Teile der Flurstücke 159/7 und 218/3 der Gemarkung Leppersdorf.

Die Ergänzungssatzung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

## **Grundsatzbeschluss zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung Schloss Seifersdorf – Förderantrag Dachsanierung**

Beschluss 05/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Kostenermittlung vom 08.08.17 wird als Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln aus den Landes- und Bundes-Denkmalschutzprogrammen bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittelanträge zu stellen.
3. Die Änderungen zu den Kostenschätzungen werden aufgenommen.

## **Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Solar“ der Gemarkung Wachau**

Beschluss 06/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sondergebiet Solar" der Gemarkung Wachau wird beschlossen. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Wachau: T. v. 1133/4.

### Ziel der Planaufstellung:

Mit der Planaufstellung soll Baurecht für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Beitrag zur Steigerung des Anteils an erneuerbaren Energien geschaffen werden. Durch die Nachnutzung der Flächen der ehemaligen Hühnermastanlage wird als Zielstellung der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und ohne neue Flächeninanspruchnahme von Natur und Landschaft verfolgt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen, der unter anderem die Übernahme aller erforderlichen Aufwendungen für die Vorbereitung und Durchführung des Bauleitplanes regelt. Dazu gehört auch neben der Übernahme aller Kosten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes und eventuell erforderlicher Gutachten, wie z. B. Artenschutzfachbeitrag, stehen, die Übernahme der Kosten für die erforderliche Erschließung des Grundstückes.
3. Außerdem ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und TÖB nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes zu veranlassen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schulstraße 16; Flurst.-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau“**

Beschluss 07/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schulstraße 16; Flurst.-Nr. T. v. 697/2, 1002/3 und 1002/4 der Gemarkung Wachau" wird beschlossen.  
Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,08 ha. Mit dem Bebauungsplan verfolgt die Gemeinde folgendes Ziel: Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses.
2. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

## **Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen „Gebäude“ Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA)**

### Beschluss 08/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen "Gebäude LPh 5-9" für das Bauvorhaben Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Leppersdorf (1. BA) in Höhe von 101.734,23 € brutto an das Ingenieurbüro Schubert, Friedhofstraße 2 in 01454 Radeberg.

## **Beschluss zum Verzicht der Gemeinde Wachau auf Eigentumserlangung am Flurstück Nr. 1082 der Gemarkung Wachau**

### Beschluss 09/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, auf die Eigentumserlangung am Flurstück Nr. 1082 der Gemarkung Wachau mit einer Größe von ca. 600 m<sup>2</sup> zu verzichten.

## **Beschluss zum Grundstückskauf, T. v. Flurstück-Nr. 697/2 der Gemarkung Wachau**

### Beschluss 10/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, einen Teil des Flurstückes Nr. 697/2 (ca. 200 m<sup>2</sup>) vom Eigentümer Pfarrlehn Wachau, An der Kirche 5 in 01454 Radeberg zu kaufen.

Die Gemeinde Wachau trägt die anfallenden Kosten für die Beurkundung und die Eintragung beim Grundbuchamt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

## **Beschluss zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten**

### Beschluss 11/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, gemäß Beschluss-Nr. 11/08/17 GR vom 22.08.2017 mit Wirkung vom 01.09.2017 folgende Beschäftigte als gemeindliche Vollzugsbedienstete zu bestellen:

Frau Ines Sabarstinski,  
Frau Kerstin Kröhnert,  
Frau Ramona Ernst  
Herrn Dominik Thamsen,  
Herrn Harald Kalbitz,  
Herrn Kai Böhme

Den bestellten Personen werden gemäß Beschluss-Nr. 11/08/17 GR vom 22.08.2017 mit Wirkung vom 01.09.2017 folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer, dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen oder Plätzen,

9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

Der Beschluss Nr. 04/02/13 vom 10.04.13 wird mit Wirkung vom 31.08.2017 aufgehoben.

**Beschluss zur Festlegung einer jährlichen Nutzungspauschale für das Volkshaus Lomnitz für den Nutzer LCC Lomnitz**

Beschluss 12/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dass der Karnevalsverein LCC Lomnitz für die Nutzung des Volkshauses durch die einzelnen Programmgruppen zu Übungszwecken des LCC eine jährliche Nutzungspauschale an die Gemeinde zu zahlen hat.

Hier nicht enthalten sind die jeweils durchzuführenden Faschingsveranstaltungen.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss 13/08/17

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 700,00 anzunehmen.

Künzelmann  
Bürgermeister